Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

ΑU Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023

Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 285200000000

UFI: 073X-E5U0-9N2E-7FY0

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs WIGOPAL R 409 BT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG

Schusterstraße 2 Telefon: +43 (0) 2259 31400 A - 2482 Münchendorf Telefax: + 43 (0) 2259 31400 10

Auskunft gebender Bereich:

Sicherheitsabteilung sdb@wildschek.at

E-Mail (fachkundige Person)

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +43 (0) 1 406 43 43 Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG +43 (0) 2259 31400 Büroöffnungszeiten: Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr

Fr 7:00 - 12:15 Uhr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3 / H226

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung Eye Irrit. 2 / H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung von Atemwegen Skin Sens. 1A / H317 Kann allergische Hautreaktionen oder Haut verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib Repr. 2 / H361d Reproduktionstoxizität schädigen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Acute Tox. 4 / H332 Akute Toxizität (inhalativ)

STOT SE 3 / H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann die Atemwege reizen.

(einmalige Exposition)

Schädigt die Organe bei längerer oder STOT RE 1 / H372 Spezifische Zielorgan-Toxizität

wiederholter Exposition. (wiederholte Exposition)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 ΑU Version: 2.0

Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 2 von 13

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P311 GIFTINFORMATIONSZETRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Styrol

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU

Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 3 von 13

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / chemische Charakterisierung

Beschreibung Polyester in Styrol

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew% Bemerkung
202-851-5	01-2119457861-32	
100-42-5	Styrol	25 - 50
601-026-00-0	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit.	
	2 H319 / Repr. 2 H361d / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 /	
	STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412	
205-250-6	01-2119524678-29-0000	
136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	0,1-0,5
	Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 1B H360D / Aquatic	
	Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 3 H412	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Es liegen keine Informationen vor. Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung

Symptomatische Behandlung. Es liegen keine Informationen vor.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU
Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 4 von 13

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU
Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 5 von 13

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

Langzeit- Mittelwert: 85 mg/m³; 20 ppm Kurzzeit- Mittelwert: 340 mg/m³; 80 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Mittelwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Momentanwert: Spitzenbegrenzung

DNEL

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 406 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 306 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 85 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2,1 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 343 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 182,75 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174,25 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10,2 mg/m³

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,2351 mg/m³ DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,03 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 0,037 mg/m³

PNEC

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,028 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0028 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,04 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,614 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0614 mg/kg

PNEC, Boden: 0,2 mg/kg PNEC Kläranlage (STP): 5 mg/L Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

EG-Nr. 205-250-6 / CAS-Nr. 136-52-7 PNEC Gewässer, Süßwasser: 3 µg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,36 µg/l PNEC Sediment, Süßwasser: 9,5 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 9,5 mg/kg

PNEC, Boden: 10,9 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 0,37 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ΑU

Seite 6 von 13

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Bei Abnutzung ersetzen! Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erscheinungsbild:

AggregatzustandflüssigFarbefarblosGeruchnach Styrol

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000

WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 Ausgabedatum: 23.06.2021

Sicherheitsrelevante Basisdaten		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	31	°C	DIN 53213-1	
Zündtemperatur	490	°C	DIN 51794	
Untere Explosionsgrenze	1,1	Vol %	DIN EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	6,1	Vol %	DIN EN 1839	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	°C		
Dampfdruck bei 20 °C	6,67	hPa	DIN EN 13016-1	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	°C	DIN 51532	
Siedebeginn	145,0	°C	DIN 51751	
Dichte bei 20 °C	1,12	g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit	unlöslich	g/L		
pH-Wert bei 20°C	nicht bestimmt			
Viskosität bei 20 °C	85 - 90	s 4mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung	< 3	%		
Festkörpergehalt	100,0	Gew.%		
Lösemittelgehalt				
Wasser	0,0	Gew.%		
Organische Lösemittel	0,0	Gew.%		
Sonstige Angaben				

ΑU

Seite 7 von 13

9.2

Enthält Reaktivverdünner.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Chlorwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stvrol

oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Methode: OECD 402

dermal, LD50, Kaninchen: 5010 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU
Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 8 von 13

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 11,8 mg/l (4 h)

inhalativ (Gase), NOAEL (subakut), Ratte: 0,85 mg/l (13 w, 6h/d) inhalativ (Gase), NOAEL (subchronisch), Ratte: 0,85 mg/l (6h/d)

Methode: OECD 453 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

LD50, oral, Ratte weiblich: 3.129 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425 inhalativ: keine Daten verfügbar

LD50 dermal, Meerschweinchen: 5.690 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Styrol

Haut (4 h): Reizt die Haut.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Haut, rekonstruierte menschliche Epidermis Ergebnis: Keine Hautreizung - 15 min Methode: OECD Prüfrichtlinie 439

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Styrol

inhalativ (Gase), NOAEL (Karzinogenität), Ratte: 4,34 mg/l (5d/w, 6h/d)

Methode: OECD 453

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Keine Daten verfügbar

Keimzellenmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Styrol

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Art des Testes: Ames test Testsystem: S. typhimurium

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Styro

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. inhalativ (Gase), NOAEL (Fertilität), Ratte: 0,65 mg/l

Methode: OECD 416

inhalativ (Gase), NOAEL (Entwicklungstoxizität), Ratte: 2,6 mg/l

inhalativ (Gase), NOAEL (Teratogenität), Ratte: 2,6 mg/l inhalativ (Gase), NOAEL (mütterlich), Ratte: 1,3 mg/l

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Styrol

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000

WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Version: 2.0 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 Ausgabedatum: 23.06.2021 AU Seite 9 von 13

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus

Ergebnis: positiv

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Anmerkungen: in Analogie zu ähnlichen Verbindungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (ECHA)

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Einmalige Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Styrol

Kann die Atemwege reizen.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Oral - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

wiederholte Verabreichung

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Stvrol

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Styrol

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Repr. 1B

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Styro

Dieser Stoff wird als Stoff mit endokriner Wirkung (EDC) bezeichnet (Umwelthormon).

Verbundene Kategorie: CAT1

Kategorie für die menschliche Gesundheit: CAT1

Kategorie für die Tierwelt: CAT3

11.3 Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU
Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 10 von 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Styrol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 4,02 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,7 mg/L (48 h) Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,9 mg/L (72 h)

Bakterientoxizität:, EC20:, Belebtschlamm: 140 mg/L (30 Minuten)

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,5 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 0,61 mg/l (48 h) Algentoxizität, ErC50: 0,144 mg/l (72 h)

Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 2,07 mg/l

Daphnientoxizität, NOEC: 0,032 mg/l (28 Tage)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol

Abbaubarkeit: 80 % (14 Tage)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2880 mg O₂/g

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bewertung nicht biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Biologischer Abbau: 80 % (28 d)

Methode: OECD 301F Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Stvrol

log KOW: 2,96

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Bioakkumulationspotenzial: Bewertung Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Styrol BCF: 74

12.4 Mobilität im Boden

Styrol

Henry-Konstante: 231,6 Pa.m³/mol bei 25°C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU

Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 11 von 13

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind als gefährlicher Abfall entsprechend der AVV 2020 zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):

Seeschiffstransport (IMDG):

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

UN1866

UN1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): HARZLÖSUNG
Seeschiffstransport (IMDG): RESIN SOLUTION
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Resin solution

14.3 Transportklassen

Landtransport (ADR/RID) Keine Güter der Klasse 3

bei Gebinden über 450 Liter Klasse 3

Seeschiffstransport (IMDG):

für Gebinde < 30 Liter Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) bei Gebinden über 450 Liter: III

Seeschiffstransport (IMDG): III Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nein Marine pollutant nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Sondervorschrift 640C

Begrenzte Menge (LQ) 5 Liter Beförderungskategorie 3

Seeschiffstransport (IMDG):

EmS-Nr. F-E, S-E Limited quantities (LQ) 5 Liter

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU

Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 12 von 13

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0 VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte Stoffe Anhang I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU

Kategorie P5C entzündbare Flüssigkeiten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVIIBeschränkungsbedingungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Abschnitt 12.

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Klassifizierung nach VbF Gefahrenkategorie 3

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden

Massenstrom 0,5 kg/h

oder

Massenkonzentration 50 mg/m³

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeit

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4 / H332 Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Repr. 1B / H360 D Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 285200000000 WIGOPAL R 409 BT

Druckdatum: 03.10.2023 Bearbeitungsdatum: 03.10.2023 AU

Version: 2.0 Ausgabedatum: 23.06.2021 Seite 13 von 13

Repr. 2 / H361d Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 / H372 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1 / H400 Gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 3 / H412 Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

BAT: Biologischer Arbeitsplatz-Toleranz-Wert

BGW: Biologischer Grenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

LOAEC: lowest-observed-adverse-effect concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration NOAEL: no-observed-adverse-effect level

NOAEC: No Observed-Adverse Effect Concentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOEL: No Observed Effect Level

NOELR: No Observable Effect Loading Rate

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SVHC: Substances of Very High Concern

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids,

Austria)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheits-anforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.